

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft,  
Umwelt und Verbraucherschutz  
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming  
Kreisverwaltung Teltow-Fläming  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

Landkreis Teltow-Fläming  
11. Feb. 2026

**Instandsetzung der Wehr- und Stauanlagen im Landkreis Teltow-Fläming  
Ihr Schreiben vom 18.12.2025**

Sehr geehrte Frau Landrätin,

in Ihrem Schreiben vom 18.12.2025 an die Ministerin machten Sie auf den dringenden Handlungsbedarf bei der Sanierung von Wehr- und Stauanlagen im Landkreis Teltow Fläming aufmerksam und baten um eine Anpassung der Verwaltungsvorschrift Gewässerunterhaltung um die Erweiterung der erstattungsfähigen Maßnahmen auf Instandsetzungen und Erneuerungen von Stauanlage. Frau Ministerin Mittelstädt bat mich, Ihnen zu antworten.

Ich freue mich über Ihre positive Rückmeldung zur Verwaltungsvorschrift Gewässerunterhaltung (VV GewUH), welche seit November 2025 in Kraft ist. Hiermit möchte das Land die Unterhaltungspflichtigen unterstützen und erstattet, Kosten im Rahmen der Unterhaltung nach § 39 WHG und § 78 Absatz 3 BbgWG. Die Instandsetzung und Sanierung über die VV erstattungsfähig zu machen ist nicht möglich. Grundlage für die VV GewUH ist § 81 BbgWG; danach kann sich das Land an den Aufwendungen für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung einschließlich der Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Schöpfwerke und Stauanlagen beteiligen. Instandsetzung und Sanierung sind davon nicht erfasst.

Der Umfang des Sanierungsbedarfs an wasserwirtschaftlichen Anlagen im gesamten Land Brandenburg und die Dringlichkeit der Themen Landschaftswasserrückhalt und klimaangepasstes Wassermanagement sind bekannt. Für die Finanzierung von Instandsetzungsmaßnahmen bestehen Fördermöglichkeiten beispielsweise über das Aktionsprogramm „Wasserhaushalt PLUS“ der Stiftung NaturSchutzFonds und die Förderrichtlinien des MLEUV für Maßnahmen zur Stärkung des Landschaftswasserhaushalts und für ein nachhaltiges Wassermanagement (ELER RL LWH) sowie für Maßnahmen der naturnahen Entwicklung von

*Gewässern und zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes (GAK\_RL\_GewEntw/LWH).*

Außerdem besteht die Möglichkeit der fachlichen Unterstützung durch die vom MLEUV beauftragten Flussgebiets-KoordinatorInnen und des Niedrigwasser-Teams des Referats 25.

Wir werden Ihre Hinweise auch bei dem Beteiligungsformat zur Wasserrechtsnovelle zu den Themen Niedrigwassermanagement und Grundwasserneubildung erörtern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde am 09.02.2026 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.